



Reglement GREEN JUMP

Gültig ab 01.01.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ziel und Zweck.....	2
2. Parcours	2
3. Bewertung.....	2
4. Tenue	2
5. Offen für.....	2
6. Nenngeld/Preisgeld.....	3
7. Cup	3
8. Stilwertung.....	3
9. Wichtig.....	3

1. Ziel und Zweck

ZKV Green Jump ist eine Einsteigerspringprüfung für Reiter und Pferd. Diese Prüfung darf nur auf Grasplätzen ausgetragen werden. ZKV Green Jump untersteht der Sparte CC und gilt als Spezialprüfung.

2. Parcours

Der Parcours besteht aus 12 – 15 Hindernissen, wovon mindestens fünf fest sein müssen

- Höhe fallende Hindernisse: 80 cm
- Höhe feste Hindernisse: 70 cm
- Länge: frei; grosse und flüssige Linien
- Tempo: 350 m/min – 400m/min, das genaue Tempo muss spätestens vor der Parcoursbesichtigung bekanntgegeben werden
- Der Veranstalter kann eine geführte Parcoursbesichtigung anbieten

3. Bewertung

- Ziel ist es, möglichst genau an die Idealzeit heranzureiten. Pro angefangene Sekunde Abweichung von der Idealzeit (egal ob zu langsam oder zu schnell) gibt es einen Strafpunkt. Stangenfehler und Verweigerungen werden gemäss Springreglement gerichtet. Ausschluss ist nach der vierten Verweigerung. Das dritte Refus gibt 12 Strafpunkte. Die Zeitstrafpunkte und die Hindernisstrafpunkte werden zusammengezählt
- Hindernisfehler an festen Hindernissen werden nach Reglement CC Disziplin Cross gerichtet (z.B. Fehler an zweitem oder drittem Hindernis einer Kombination: alles darf nochmals geritten werden, muss aber nicht)
- Die Zeitanzeigetafel wird während des Rittes ausgeschaltet. Kurz vor der Ziellinie darf sie eingeschaltet werden
- Hilfe seitens Dritter ist verboten und bewirkt Ausschluss

4. Tenue

Gemäss CC-Reglement (farbiges Tenue erlaubt, Sturzweste obligatorisch), ohne Medical Card.

5. Offen für

- Reiter mit Lizenz: 4j. Pferde GWP frei, 5j. Pferde mit weniger als 300 GWP, ältere Pferde ohne GWP
- Reiter mit Brevet oder Silbertest: weniger als 300 GWP als Paar erreicht
- Pferde: mindestens 4 Jahre alt (Kalenderjahr), im Register SVPS aktiv eingetragen, Impfungen gemäss Reglemente SVPS
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Reglemente und Weisungen SVPS sowie der Disziplinen Springen und CC
- Als Gewinnpunkte gelten CS- und CC-Gewinnpunkte. (35P. aus Springen plus 10P. aus CC = 45P)

- Startberechtigung: Wenn ein Paar infolge zu vielen GWP während der Saison nicht mehr startberechtigt ist, rutschen für den Final die anderen Teilnehmer nach. Das Cup-Nenngeld wird nicht zurückerstattet

6. Nenngeld/Preisgeld

Nenngeld: Fr. 30.- pro Prüfung

Preisgeld: Wie B90; klassiert werden 30% der Gestarteten. Es können Geld- oder Naturalpreise abgegeben werden.

Sponsoring ZKV: Der ZKV gibt dem Veranstalter einen Bar-Betrag von Fr. 100.- pro Prüfung.

7. Cup

Zum Cup zugelassen sind Aktiv-Mitglieder eines dem ZKV zugehörigen Vereins. Wer seine Resultate für den Cup zählen lassen will muss sich über die Webseite des ZKV dazu anmelden und die Gebühr von Fr. 30.- bezahlen. Die Resultate zählen ab Zahlungseingang und werden rückwirkend nicht mehr gewertet. Die Anmeldung ist jedes Jahr erneut zu tätigen. Das Cup-Jahr dauert vom 1. September bis zum 31. August.

An den Ausscheidungen werden entsprechend des jeweiligen Rangs Punkte gesammelt. 1. Rang = 15 Punkte, 2. Rang = 14 Punkte usw. 15. Rang = 1 Punkt. Ab dem 16. Rang gibt es keine Punkte mehr. Die 30 punkthöchsten angemeldeten Paare aus den Ausscheidungen sind qualifiziert für den Final am ZKV-Weekend. Bei Verzicht von qualifizierten Paaren am Final, rutschen die nächsten Paare nach.

8. Stilwertung

Der Veranstalter ist frei, neben der Wertung nach Idealzeit eine Wertung nach Stil anhand von Stilpunkten vorzunehmen und die stilistisch Besten separat zu belohnen. Als Grundlage für die Bewertung kann bei der Chefin CC ein Stilnotenblatt bezogen werden.

Für die Stilbewertung gibt der ZKV zusätzlich einen Betrag von Fr. 100.- pro Prüfung. Stilrichter werden von der Chefin CC genehmigt. Veranstalter melden sich vorgängig unbedingt bei mit der Chefin CC.

9. Wichtig

Veranstalter die beabsichtigen ZKV Green Jump durchzuführen, müssen sich vorgängig bei der/dem CC-Verantwortlichen des ZKV per E-Mail melden.